

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der 3. Änderung
des Bebauungsplanes „Ehemaliges Pröbstl-Gelände“

Az.: 610-5-41.3

Der Bau- und Umweltausschuß hat in der Sitzung am 8. 12. 1998 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Pröbstl-Gelände“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen im Bereich der Mehrfamilienhäuser ergänzt. Die Zulässigkeit dieser Nebenanlagen ergibt sich aus den geänderten textlichen Festsetzungen.

Die geänderten textlichen Festsetzungen liegen samt Begründungen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus (Stadtbauamt, II. Stock) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan bzw. die Änderung mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

a) gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Schongau, den 9. 12. 1998

STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller

1. Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung wurde am Samstag, 12.12.1998 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Schongau, den 14.12.1998

Stadt Schongau

I.A.



Keßler